**Vierteljähriger Abonnementspreis**
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

**Expedition: Herrenstraße № 20.**
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

# Breslauer Zeitung.

**No. 120. Mittag-Ausgabe.** Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend den 10. März 1860.**

## Telegraphische Depesche.

**Turin, 9. März. Die heutige „Opinione" veröffentlicht die Note des Grafen Cavour an den Grafen Nigra vom 2. d., Savoyen und Nizza betreffend. Dieselbe wiederholt die in der Depesche des Herrn v. Thouvenel enthaltenen Erklärungen und sagt Graf Cavour, er sei weit entfernt zu glauben, daß durch eine Vergrößerung Sardiniens jemals eine Gefahr für Frankreich, an welches wir durch die letzten Ereignisse mit Dankbarkeit geknüpft sind, entstehen könnte. Wir fühlen jedoch zu tief, was Italien dem Kaiser schuldet, um nicht den Forderungen, welche auf Achtung vor den Wünschen der Bevölkerungen beruhen, ernste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Regierung des Königs würde niemals einwilligen, irgend ein anderes Territorium, welches seit Jahrhunderten ein ruhmreiches Eigenthum des Hauses Savoyens bildet, abzutreten oder zu vertauschen, aber das Gouvernement wird sich nicht entschlagen können, eine Veränderung in Erwägung zu ziehen, welche die italienischen Ereignisse in der Lage der Bevölkerungen Savoyens und Nizza's herbeigeführt haben.**

**In dem Augenblicke, wo wir für uns beanspruchen, daß Mittelitalien das Recht habe, sein Schicksal zu bestimmen, würden wir einen Fehler, eine Inkonsequenz, eine Ungerechtigkeit begehen, wenn wir den Unterthanen des Königs, welche an den jenseitigen Alpenabhängen wohnen, das Recht verweigern wollten, ihren Willen frei kund zu geben. So lebhaft auch unser Bedauern sein würde, wenn die Wiege der Monarchie die Trennung fordern sollte, so dürfen wir uns doch nicht weigern, das Gewicht der legalen Kundgebung, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Parlaments anzuerkennen. Die Erklärungen des Herrn von Thouvenel bezüglich der Großmächte und der Schweiz entspringen aus ganz falschen Interpretationen.**

## Telegraphische Nachrichten.

**London,** 8. März Nachts. In der heute stattgehabten Sitzung des Unterhauses versprach Lord John Russell die Savoyen betreffenden Papiere morgen vorzulegen, und bat Kinglake, seinen für kommenden Montag angekündigten Antrag zu vertagen. Kinglake kam diesem Wrnsche nvch. Auf eine Anfrage Scully's antwortete Lord Palmerston, die englische Regierung habe auf keine andere Weise als dadurch intervenirt, daß sie den Mächten den Rath gegeben, Italien den Italienern zu überlassen, damit sie ihre eigenen Angelegenheiten unabhängig regeln könnten. Hierauf beantragte Byng die Dankadresse für den Handelsvertrag; Baines unterstützte den Antrag. Lindsay tadelte die Differentialzölle für englische Schiffe und wird einen Antrag auf deren Abschaffung stellen. Es wurden mehrere Reden für und gegen die Adresse gehalten. Vane und Tempest stellten, gestützt auf die Politik des Kaisers Napoleon betreffs Savoyens, welche England mißbilligt, ein Amendement: Das Haus möge jeden Meinungsausdruck über den Vertrag ablehnen, bis die Absichten des Kaisers bezüglich Savoyens bekannt seien. Cairns und Gibson hoffen, der Vertrag werde einstimmig angenommen werden. Das Amendement wurde zurückgezogen und schließlich die Discussion vertagt.

Im Oberhause antwortete Newcastle auf eine Anfrage Carnavons, die vorgelegte Correspondenz enthalte alle auf Savoyen bezüglichen Dokumente. Russell habe zwar von Lord Cowley noch mehrere Privatbriefe in dieser Angelegenheit erhalten, die aber in der Sache selbst nichts ändern. Normanby und Malmesbury tadeln die Gewohnheit des Ministers, mit den Gesandten Privatbriefe zu wechseln, hierdurch würde die Controle des Parlaments verhindert.

**Paris,** 8. März. Der König von Sardinien hat an den Kaiser einen sehr verbindlichen Brief gerichtet, worin er jedoch die bisherige Politik Sardiniens aufrecht erhält. Eine Depesche Cavour's vom 3. März soll in Bezug auf Savoyen auf die französischen Forderungen eingehen.

## Preußen.

### K. C. 13. Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Am Ministertische Graf Pückler und als Reg.-Commiss. Herr v. Mallinckrodt.

In die Finanz-Commission sind zur Verstärkung bei Vorberathung der Grundsteuer-Vorlage gewählt: Graf Arnim-Boytzenburg, Hasselbach, v. Hardenberg, Graf Nesselrode-Ehreshofen und v. Potworowski, wegen Erkrankung des letzteren an seine Stelle v. Czapski.

Einer Etats-Ueberschreitung von 188 Thlr. im Etat des Herrenhauses, motivirt durch die Ausgaben für die wenigen Tage, welche die vorjährige Session über die ursprünglich veranschlagten vier Monate gedauert hat, ertheilt das Haus ohne Diskussion seine nachträgliche Genehmigung.

Es folgt die Berathung des Berichts der Gemeinde-Commission über den Gesetzentwurf wegen des städtischen Einzugs- u. s. w. Geldes, den Senfft'schen Antrag u. s. w. Das Nähere ist bereits mitgetheilt. Unter Beschränkung des Geltungskreises des Gesetzes auf die sechs östlichen Provinzen stimmt die Commission der Vorlage, vorbehaltlich der bei der Spezialdebatte der einzelnen Paragraphen zu erwähnenden Abänderungsvorschläge, im Wesentlichen bei. Die Regierung will das städtische Einzugsgeld ermäßigen; einige Mitglieder der Commission (Baron Senfft v. Pilsach u. A.) wollen das Einzugsgeld auch für die Landgemeinden; andere (Graf Itzenplitz u. A.) wollen das Einzugsgeld überall aufheben. Das betreffende, in der Commission mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnte Amendement, vom 1. Januar 1861 an das Einzugsgeld in allen Städten und Landgemeinden der Monarchie nicht mehr zu gestatten, demgemäß die auf das Einzugsgeld bezüglichen §§ 3 bis 5 zu streichen, und im Fall der Annahme dieses Amendements die Vorlage nochmals an die Commission zurückzuverweisen, wird vom Grafen Itzenplitz wieder aufgenommen und ausreichend unterstützt, aber mit Veränderung des Termins in den 1. Jan. 1862. Auch Herr v. Senfft nimmt sein Amendement wieder auf; dasselbe wird ebenfalls ausreichend unterstützt.

Der Berichterstatter, Ober-Bürgermeister Grodde ck, skizzirt den Inhalt der Vorlage, deren Zweck sei, die Härten der bestehenden Einrichtungen zu mildern, und den Klagen, welche in Bezug auf die Ausführung derselben erhoben werden, Abhilfe zu schaffen. Daß das Gesetz einen Fortschritt enthalte, sei in der Commission anerkannt worden. Was den Senfft'schen Antrag betreffe, so habe die Commission nicht durch Annahme desselben die Gesetzesvorlage gefährden wollen, vielmehr den Inhalt des Antrages der Staatsregierung zur weiteren Erwägung empfohlen. Das Amend. Itzenplitz bitte er abzulehnen.

Graf Itzenplitz: Die Regierungsvorlage enthalte allerdings einen Fortschritt, beruhe auf gesundem Princip. Der jetzige Zustand mit den Verschiedenheiten zwischen den östlichen und westlichen Provinzen in Bezug auf das Einzugsgeld, sei kein guter, sei unbillig namentlich gegen die Dörfer in der Nähe von Städten; es gebe auch in den östlichen Provinzen große Dörfer, die an Einwohnerzahl und städtischem Leben kleinen Städten mehr als gleich ständen. Von den beiden Wegen der Abhilfe habe die Regierung den einen — Bewilligung des Einzugsgeldes auch für die Landgemeinden in den östlichen Provinzen — auf das Bestimmteste durch ihre verneinende Erklärung verschlossen; aber das „nimmermehr" brauche weder das Haus zu bestimmen, noch schüchtere es ihn (Redner) ein. Indeß hätten städtische Mitglieder Gründe gegen das Einzugsgeld geltend gemacht, die für ihn bestimmend seien. Freilich die Beschränkung der Freizügigkeit durch das Einzugsgeld gebe er nicht zu, aber es beraube die Aermeren einer Summe für den ersten Anfang. Der andere Ausweg, den der Herabsetzung des städtischen Einzugsgeldes, habe die Regierung vorgeschlagen; aber derselbe reiche nicht aus, umsoweniger, als darneben noch Einkaufs- und Bürgergeld vorgeschlagen werde. Die Vorlage sei etwas zu eilig berathen, etwas unreif eingebracht. Käme das Gesetz auch in Westfalen zur Geltung, wo die Berechtigung, zur Erhebung eines Einzugsgeldes völlig gleichmäßig in allen Städten und Landgemeinden bestehe, so würde daselbst eine nachtheilige Ungleichheit nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern sogar zwischen den einzelnen Städten unter sich hervorgerufen werden, nämlich zwischen denjenigen, in welchen die Städteordnung vom 19. März 1856, und denjenigen, in denen die Landgemeindeordnung von demselben Tage gelte. Bezüglich der Rheinprovinz beständen im Allgemeinen dieselben Verhältnisse. Durchgreifende Hilfe und Gleichstellung für alle Provinzen und Kommunen lasse sich nur schaffen durch eine allgemeine Aufhebung des Einzugsgeldes; heute beantrage er dafür einen späteren Termin (Anfang 1862), damit die betreffenden Kommunen sich finanziell einrichten könnten, namentlich diejenigen der Rheinprovinz, in denen das Einzugsgeld wesentlich Einkaufsgeld sei, ihre Beschlüsse so fassen könnten, daß sie sich das Einkaufsgeld wahrten. Eventuell sei doch zu erwägen, ob es, wenn man den Städten das Einzugsgeld lasse, nicht auch billig sei, das den Landgemeinden ebenfalls zu gestatten. Viele den Städten benachbarten Landgemeinden litten außerordentlich durch die übermäßige Ansiedlung von Fabrikarbeitern.

Minister des Innern Graf Schwerin ist eingetreten.

Herr v. Kleist-Retzow gegen das Amendement, welches dem Kranken nicht helfe, sondern den Kopf abschlüge. Den Landgemeinden müsse im Interesse ihrer Selbstständigkeit corporative Mitwirkung an der Bestimmung über den Zuzug neuer Ansiedler eingeräumt werden; diese Mitwirkung sei näher zu normiren. Den Städten, die viele Annehmlichkeiten und Vortheile böten, müsse ein gewisser Schutz gegen Pauperismus bleiben; die Vorlage der Regierung ermäßige das Einzugsgeld für kleine Städte auf ein Minumum, welches das anliegende Land nicht belästigen werde. Er sei daher für die Vorlage der Regierung.

Graf Rittberg: Die Städteordnung, welche die Erhebung eines Einzugsgeldes gestatte, habe einen Riß in das wohlthätige Prinzip der Freizügigkeit gemacht, und wenn Graf Itzenplitz eine Radikalkur wolle, so halte dessen Antrag nur auf theoretischem Boden Stich, nicht aber dann, wenn man die concreten Verhältnisse in's Auge fasse. Daß Jeder seinen geistigen und materiellen Erwerb da suche, wo er ihn finden könne, sei der Sinn der Freizügigkeit, und er wünsche hier die möglichst geringe Beschränkung, es sei aber etwas anderes, wenn den Städten nachgelassen werde, ein kleines Einzugsgeld zu erheben. Das Einzugsgeld nehme gewissermaßen die Natur des Einkaufsgeldes an, und die Vorlage treffe das Richtige, wenn sie das Recht zur Erhebung des Einzugsgeldes regle und die Städte in den Stand setze, ihre Anstalten zu erweitern und zu erhalten. Man weise auf Dörfer hin, die bedeutender seien, als Städte; es sei richtig, daß Langenbielau und Peterswaldau mehr als 10,000 Einwohner haben, aber auf Ausnahmen hierin dürfe man keine Gesetze bauen.

Herr Hasselbach: Die Vorlage werde sowohl von den Anhängern der Freizügigkeit als von den Gegnern derselben angegriffen. Im Princip stimme er ganz mit Graf Itzenplitz überein. Aber man habe nicht nöthig, ein geringes Einzugsgeld zu verwerfen. Auch den Landgemeinden möge man ein mäßiges Einzugsgeld gestatten. Lehne man die Vorlage ab, so bleibe ja das frühere hohe Einzugsgeld bestehen; das sei also für die Gegner des Einzugsgeldes ein Grund, event. lieber für dasselbe zu stimmen. Für Berlin würde die Verminderung des Einzugsgeldes einen Ausfall von jährlich 50,000 Thlrn. zur Folge haben. Ganz dürfe man überhaupt die Einzugsgelder doch wohl nicht streichen. Der Hauptübelstand des Einzugsgeldes bestehe darin, daß die Einziehenden trotz der gewöhnlich entstehenden Umzugskosten auch noch jenes Einzugsgeld zu zahlen hätten, namentlich treffe dies die Arbeiter. Es habe aber auch die gute Seite, daß es den korporativen Geist stärke, das Gefühl der Zugehörigkeit vermehre. Man liebe das immer mehr, was man bezahlt habe. Man müsse dem Gesetz um so mehr zustimmen, da es eben die verschiedenen Ansichten zu vermitteln suche. Doch sei die Geltung desselben auch für die westlichen Provinzen nothwendig. Ein ungleiches Recht dürfe nicht geschaffen werden. Am Rhein würden dann die Einzugsgelder bestehen bleiben. Namentlich in Bezug auf freien Zuzug von Militärpersonen, Berechtigung freien Zuzugs nach 10jähriger Abwesenheit würde sich eine sehr große Ungerechtigkeit zwischen den beiden Landestheilen herausstellen. Bei der Special-Discussion werde er genauer darauf hinweisen.

Minister des Innern, Graf Schwerin: Ich bitte das hohe Haus um Entschuldigung, wenn ich beim Beginn der Berathung nicht zugegen war; meine Anwesenheit war im andern Hause dringend erforderlich. Den Standpunkt der Regierung habe ich bereits in der Kommission dargelegt, und ich kann mich heut darauf beschränken, zu erklären, daß die Regierung noch heut auf demselben Standpunkte steht und deshalb sowohl den Itzenplitz'schen Antrag verwirft, wie das Amendement der Kommission zu § 1, dessen Zweck es ist, die westlichen Provinzen von diesem Gesetze auszuschließen. Die Regierung hat schon früher dargelegt, daß sie in weitere Hemmnisse zur Beschränkung der Freizügigkeit nicht willigen werde; zuletzt möchte es auf diesem Wege dahin kommen, daß jede Gemeinde sich von der andern absperrte. Dem Prinzip, der Theorie nach ist es richtig, das Einzugsgeld gänzlich aufzuheben, die Regierung ist aber aus früher dargethanen Gründen nicht in der Lage, einer solchen Maßregel zuzustimmen; es ist nicht die Aufgabe des Staatsmannes, in jedem Augenblicke das zur Geltung zu bringen, was die Theorie als richtig hinstellt, sondern er muß die praktischen Verhältnisse in's Auge fassen. Man kommt dadurch freilich in die Lage, beiden Seiten nicht vollkommen gerecht und von beiden angegriffen zu werden; dies muß man aber über sich ergehen lassen und den praktischen Weg weiter verfolgen. Im Jahre 1856 ist nach langem parlamentarischen Kampfe das hier in Frage kommende Gesetz entstanden, es würde nur ein zu schroffer Riß sein, wenn plötzlich das Einzugsgeld aufgehoben würde. Einzelne Städte würden einen sehr argen Ausfall erleiden. Die Regierung ist deshalb bemüht, zunächst die auffallendsten und dringendsten Härten zu entfernen. Wie gegen das Amendement Itzenplitz, ist die Regierung aber auch gegen den Antrag, welcher die westlichen Provinzen von dem Gesetze ausschließen will. Erkennt man auch den Uebelstand an, daß nicht auch die Landgemeinden der westlichen Provinzen gleichmäßig in das Gesetz eingeschlossen werden konnten, so darf man deshalb doch nicht die Städte ebenfalls ausschließen. Die Städte der Rheinprovinz stehen in keinem andern Verhältniß als diejenigen in den östlichen Provinzen. Es würde bei Annahme des Amendements der Kommission eine nicht wünschenswerthe Rechtsungleichheit zwischen dem Osten und Westen entstehen.

Oberbürgermeister Krausnick: Das Einzugsgeld, welches aus dem Westen zu uns gekommen, sei daselbst immer nur als Entgelt für gewisse Vortheile genommen worden, also eigentlich als Einkaufsgeld. Der Wohlstand der Städte beruhe nicht auf der Masse, sondern auf dem Wohlstand der Bevölkerung. Der Grundsatz der Freizügigkeit werde durch das Einzugsgeld zwar etwas beschränkt, aber nicht gefährdet. Indem der Redner einen Rückblick wirft auf die Berathung der Gemeindeordnungen von 1850 u. 1853, bei welcher in beiden Kammern die Nothwendigkeit hervorgehoben worden, der Ueberfluthung der Städte durch ein ländliches Proletariat vermittelst eines Einzugsgeldes entgegen zu wirken, führt er aus, wie nothwendig dieses Geld für die Städte, und namentlich für Berlin, sei; er werde bei der Spezialdiskussion zu § 3 Gelegenheit nehmen, das Nähere auszuführen. Ein mäßiges Einzugsgeld sei in jeder Beziehung zu rechtfertigen. Er erklärt sich gegen den Antrag des Grafen Itzenplitz und gegen die Ausschließung der westlichen Provinzen.

Herr v. Meding (sehr schwer verständlich): Er müsse bei den Ansichten verharren, die ihn bereits in der Kommission zu der Stellung eines Amendements veranlaßt hätten, das er jetzt im Plenum nicht wieder aufnehmen wolle, aber doch vertheidigen müsse. An und für sich sei das Einzugsgeld ungerecht und tadelnswerth, und treffe namentlich die Armen. Es dürfe also nur erhoben werden von denen, welche wirkliche Vortheile durch den Zuzug erlangen, und wirklich Mitglieder der Korporation, der Kommune würden.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Für den präjudizirten Antrag des Grafen Itzenplitz, — es wird vorher festgestellt, daß durch denselben über den eventuellen Geltungsbereich des Gesetzes keine Bestimmung getroffen werde — erhebt sich nur eine sehr kleine Minorität.

Bei der Spezialdiskussion wird § 1 bis zum Schluß zurückgestellt, § 2 ohne Diskussion angenommen.

Nach § 3 der Regierungsvorlage soll das Einzugsgeld betragen in Städten von weniger als 2500 Einw. 3 Thlr., von 2500 bis 10,000 Einw. 6 Thlr., von mehr als 10,000 Einw. 10 Thlr., in Berlin 15 Thlr.

Oberbürgermeister Krausnick will für Berlin einen Maximalsatz von 20 Thlr. zulassen.

Reg.-Commissar v. Mallinkrodt bittet, die Amendements der Kommission und Krausnick abzulehnen und giebt folgende Uebersicht des Einzugsgeldes in den verschiedenen Provinzen. In Schlesien komme der bestehende Zustand der Vorlage am nächsten, da in kleinen Städten unter 2500 Einwohner in der Regel 3 Thlr., in Mittelstädten bis 10,000 Einw. 6 Thlr., in den größeren bis 10 Thlr. genommen würden. In den andern östlichen Provinzen kämen mehr Abweichungen vor, im Allgemeinen sei aber der Satz von 3 bis 5 Thlr. die Regel bei kleinen, von 4 bis 6 Thlr. bei mittleren, von 6 bis 10 Thlr. bei größeren Städten. Ausnahmen fänden statt, aber verhältnißmäßig selten. In der Provinz Preußen bestehe die Eigenthümlichkeit, daß das Einzugsgeld vielfach als eine Art Einkommensteuer erhoben werde, indem nach der Skala der Einkommensteuer Sätze von 3 bis 20 Thlr. genommen würden. In den westlichen Provinzen bestehe eine größere Verschiedenheit, trete aber vielleicht deshalb weniger hervor, weil die Erhebung des Einzugsgeldes älter sei, als die neuen Städte-Ordnungen. Die Sätze der Regierung führten eine erhebliche Ermäßigung ein, die namentlich bei den Städten wie Danzig, Breslau u. s. w. hervortreten würde. Berlin nehme bei einem Zuzug von circa 3000 zahlungspflichtigen Seelen ein Einzugsgeld von 30 Thlr. und habe daraus eine erhebliche Einnahme.

Wenn die Regierung den Satz für Berlin nicht mehr als 50% ermäßigte, so habe sie dies in besonderer Rücksicht auf die Hauptstadt gethan. Die Residenz behalte immer noch den Vorzug, da sie allein 15 Thlr. nehmen könne; man dürfe aber nicht eine zu Gunsten der einen Stadt gemachte Ausnahme gleich für die übrigen in Anspruch nehmen.

Ober-Bürgermeister Krausnick widerlegt und bezweifelt einige Angaben des Regierungs-Commissars. Die Armenpflege hebe sich jetzt nach der Einführung des Einzugsgeldes; man werde ihr in Zukunft noch mehr Mittel zuwenden können. Bei den enormen Ansprüchen, die an die Kommune gemacht würden, würde die Verminderung von 45—50,000 Thalern Einnahme, welche das neue Gesetz für die berliner Kommune nach sich ziehe, ein sehr bedenklicher Ausfall sein. Andererseits besitze Berlin ein bedeutendes Kapitalvermögen, eine Menge milder Stiftungen u. s. w., deren die Zuziehenden theilhaftig würden. Das Einzugsgeld müsse im Verhältniß zu diesem Nutzen stehen, den die Zuziehenden erlangten. Bis zum Jahre 1808 hätten 200 Thaler für den Invaliden-Fonds beim Einzuge gezahlt werden müssen. Auch wenn man nach seinem Vorschlage 20 Thaler annehme, verliere Berlin noch immer 30,000 Thaler jährlich.

Herr Hasselbach: er könne nicht einsehen, weshalb, wenn einzelne Städte bisher ein geringes Einzugsgeld gehabt hätten, nun auch andere Städte mit mehr Einwohnern gezwungen werden sollten, ein eben so geringes Einzugsgeld zu erheben.

Minister des Innern: Ziffern seien arbiträr; man hätte verschiedene Ziffern vorschlagen können, z. B. statt 10 Thaler, 12, 14 Thaler u. s. w. Berlin müßte, wenn man rein das Zahlenprinzip aufrecht erhalten wolle, gewiß bevorzugt werden. Die Regierung halte aber an ein Maximum von 15 Thalern fest, könne auch keinen Unterschied in dieser Beziehung zwischen Städten von mehr und weniger als 50,000 Einwohnern finden.

Herr Hering erklärt sich ebenfalls für ein Einzugsgeld von 15 Thalern bei Städten von 50,000 Einwohnern an.

Bei der Abstimmung wird § 3 in der Fassung der Commission angenommen. Auch das Amendement des Herrn Krausnick wird mit geringer Mehrheit angenommen; dafür stimmen außer den meisten Vertretern der Städte, die Herren: v. Kleist-Retzow, Senfft von Pilsach u. A.

§ 4 wird ohne Diskussion in der Fassung der Kommission mit einem Zusatze, daß an der Verpflichtung der Landarmen-Verbände zur Uebernahme der Verpflegungskosten für Hilfsbedürftige im vorausgesetzten Falle nichts geändert werde, angenommen. — § 5 (Befreiungen vom Einzugsgeld) wird ohne Diskussion angenommen; ebenso die übrigen (§§ 6—11 in der Fassung der Kommission. Im § 7 hat die Kommission die Bestimmung der Vorlage gestrichen, wonach im Falle eines Ortswechsels der in der einen Gemeinde entrichtete auf den in der andern Gemeinde zu entrichtenden Betrag in Anrechnung gebracht werden sollte. Für die Beibehaltung dieses Satzes stimmen nur wenige Mitglieder.

Baron Senfft von Pilsach beantragt Vertagung der Sitzung, da die Berathung des § 1 und seines Antrages das Haus wohl längere Zeit in Anspruch nehmen möchte. Der Minister des Innern gegen die Vertagung: Die Erklärung der Regierung werde nur eine kurze sein: sie gedenke sich mit aller Entschiedenheit der Aufnahme des Senfft'schen Antrages in das Gesetz zu widersetzen. Hr. v. Kleist-Retzow befürwortet die Vertagung, da auch die Frage der westlichen Provinzen noch zu berathen sei. — Die Abstimmung ist zweifelhaft. Hr. v. Senfft winkt mehrmals in die Versammlung hinein, für die Vertagung sich zu erheben. Die Vertagung wird beschlossen. Als der Präs. die Fortsetzung der Diskussion auf morgen ansetzen will, erklärt Hr. Graf Schwerin, er habe morgen in einer wichtigen Kommission des Hauses der Abgeordneten zu thun. — Präs. Prinz Hohenlohe: Dann können wir andere Sachen berathen. Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

### K. C. 24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Der Beginn der Sitzung, ursprünglich auf 12 Uhr anberaumt, war gestern spät Abends noch auf eine besondere Einladung auf 11 Uhr angesetzt. Die Abänderung war so plötzlich erfolgt, daß beim Beginn der Sitzung nicht einmal die Stenographen anwesend waren. — Präs. Simson eröffnet die Sitzung 10 Minuten nach 11 Uhr. — Am Ministertische: Fürst Hohenzollern, v. Patow, v. Roon, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, v. Auerswald.

Abg. v. Berg hat nachstehenden Antrag eingebracht: „Das hohe Haus wolle die Staatsregierung auffordern, die Rheinische Eisenbahngesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen, betreffend den Bau der Zweigbahnen Düren-Schleiden und Herbesthal-Eupen anzuhalten." (Motive: Die große Bedeutung der genannten Bahnstrecken für die Entwicklung des Handels und

der Industrie, das dringende Bedürfniß für die dabei zunächst interessirten Landestheile, die Ansprüche, welche deren Bewohner an die Eisenbahngesellschaften und die Staatsregierung zustehen.) — Diese Gesichtspunkte werden in besonderer Denkschrift dem Hause dargelegt und näher entwickelt werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Deklaration des § 54 des Preßgesetzes, über welchen bereits berichtet ist. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzes.

Abg. Mathis (Barmen): Zu jeder Zeit, wenn die Wunde im Hause zur Sprache gekommen ist, wenn die Wunde geheilt werden sollte, habe ich mit tiefem Unmuth das Wort genommen. Ich kann heute, wo wir unter erfreulichen Umständen den Gegenstand berathen, nicht schweigen. Fürchten Sie nicht, daß ich in die rechtliche Interpretation weiter eintreten, fürchten Sie nicht, daß ich in der Wunde, die wir heilen sollen, wühlen werde; es liegt mir nicht daran, die schweren politischen und sittlichen Schäden, die mit der überwundenen Interpretation verbunden gewesen sind, vor Ihnen auseinander zu zerren, aber es liegt viel an Einem, daß, nachdem das wichtige Ziel erreicht ist, das Haus nicht stillschweigend ein Gesetz annehme, über das wahrscheinlich große Einstimmigkeit herrschen wird, daß nicht gewissermaßen pantomimisch durch Aufstehen von den Sitzen das Gesetz erledigt werde, sondern mit dem ausgesprochenen Bewußtsein des damit erreichten großen Zieles. Es bedarf das declaratorische Gesetz nicht noch rechtlicher Interpretation, aber die Erfahrung hat uns gezeigt, daß nur mit dieser Declaration die wahrhafte Preßfreiheit im Lande gesichert sei. Preußen stand unter der Herrschaft der Interpretation in Betreff des Rechtsschutzes der Presse auf der niedrigsten Stufe in Deutschland, auf gleicher Stufe mit Kurhessen. Nach Annahme der Declaration wird es allen deutschen Ländern voranstehen, auf derselben Stufe, wie England, welches in seiner Preßfreiheit seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gleichmäßig den Schutz der Krone, wie seiner freien Institutionen, die Pflege seiner geistigen wie materiellen Interessen gefunden hat. Und ist denn aus dieser Declaration etwas zu besorgen? Die Erfahrung spricht dagegen. Die preußische Presse, seitdem sie durch das bekannte Reskript des Ministers des Innern, Flottwell, eine gesicherte Stellung erhalten hat, hat sich auch da, wo sie sich im Widerspruch mit der Regierung befand, loyal und besonnen gehalten. Freilich wird allen Wünschen in Betreff der Presse mit diesem Gesetze noch nicht genügt, ich selbst habe eine Anzahl weiter gehender Anträge vor zwei Jahren gestellt, aber der heutige Tag würde nicht der sein, an dem wir zu solchen Anträgen schreiten sollten. Ich erwarte, daß das ganze Haus in großer Einstimmigkeit dem Ministerium, und besonders dem Herrn Minister des Innern seinen Dank für das Gesetz votiren wird.

Abg. Dr. Veit: Er stimme der durch den Vorredner ausgesprochenen Anerkennung in vollem Maße zu und erkenne an, daß die Regierung mit der Vorlage denjenigen Punkt herausgegriffen habe, welcher für die Presse eine Existenz- und Lebensfrage sei. Trotzdem aber müsse er konstatiren, daß die Presse noch an andern Schäden leide, auf welche der Vorredner erklärt habe, nicht zurückkommen zu wollen. Auch er wolle in die näheren Details nicht eintreten, doch müsse er die Besorgniß aussprechen, daß, nachdem den Verwaltungsbehörden die Befugniß genommen sei, Konzessionen zu entziehen, sie in Zukunft bei Konzessionsertheilungen mehr Schwierigkeiten machen würden. Er habe deshalb auch mehrere Anträge vorbereitet, wolle sich der Stellung derselben jedoch enthalten, weil die Frage der Konzessionsertheilung von allgemeiner Bedeutung sei, und weil er glaube, daß dabei alle konzessionsfähigen Gewerbe konkurriren. In dieser Beziehung sei nur durch eine gründliche Revision des Titel II. der allgem. Gewerbe-Ordnung ein Erfolg zu erzielen, und auch nur dann, wenn, wie bei Konzessionsentziehungen der richterliche Ausspruch entscheide, auch bei Konzessionsertheilungen im Falle der Verweigerung auf richterlichen Ausspruch rekurrirt werden könnte. Er wolle aber auch hauptsächlich darum keinen Antrag stellen, um den vorliegenden Gesetzentwurf nicht mit einer zu großen Last zu beschweren, er wolle nur den Wunsch aussprechen, daß die Regierung in dieser Beziehung in der nächsten Sitzung eine Vorlage machen möge, welche geeignet sei, die heute noch der Preßfreiheit im Wege stehenden Schäden zu beseitigen.

Abg. Brämer bezeichnet die frühere Interpretation als eine gewaltthätige und erklärt sich für das Gesetz, und nachdem der Referent Abg. Bürgers um einstimmige Annahme gebeten, wird auf Antrag des Abg. v. Bardeleben namentlich abgestimmt. Das Resultat ist die Annahme der Vorlage mit 265 gegen die eine Stimme des Abg. Wendt. (Heiterkeit.)

Der Minister des Innern Graf Schwerin bittet die Berathung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, des fünften Berichtes der Petitions-Kommission heute auszusetzen, da er im Herrenhause zu thun habe.

Abg. v. Vincke (Hagen) will nur diejenigen Petitionen aussetzen, bei denen der Minister des Innern betheiligt sei. Da der Minister jedoch erklärt, daß er noch nicht übersehen könne, bei welchen Petitionen er sich zu betheiligen wünsche, und daß seine Collegen mit seinem Antrage einverstanden seien, so wird der ganze Bericht von der Tagesordnung entfernt.

Es folgt der zweite Bericht der Agrar-Commission. Bei der Petition des Rittergutsbesitzers v. Koschützki in Groß-Wilkowitz wegen baldiger Regulirung des schlesischen Zehnten, beantragt die Commission Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung in der dringenden Erwartung, daß die Staatsregierung in der nächsten Sitzung dem Landtage eine dahin gehende Vorlage machen werde. Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Ebenfalls beantragt die Commission Ueberweisung zur Berücksichtigung bei einer Petition von Einwohnern vieler Ortschaften aus der Umgegend von Oletzko und Lyk, um Umwandlung einer in jener Gegend noch bestehenden „kleinen Kalende" in eine Geldabgabe.

Abg. Falck befürwortet bei großer Unaufmerksamkeit des Hauses den Commissions-Antrag; er bittet, die Angelegenheit nicht als eine lokale anzusehen, da ein großer Theil der Provinz Ostpreußen davon berührt werde; die Angelegenheit sei schon häufig besprochen und das Bedürfniß liege vor Allem im Interesse der Kirche. Der Commission-Antrag wird angenommen.

Bei der Petition mehrerer Dorfgerichte und Einwohner von Stoberau um Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung zu den Kosten des Deichbaues, beantragt die Commission gleichfalls Ueberweisung an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Hoffmann beantragt einen Zusatz, nach welchem die Rückzahlung des Darlehns bis nach erfolgter Amortisation der aus den schlesischen Darlehnskassen erhaltenen Vorschüsse ausgesetzt werden soll; er befürwortet diesen Antrag, indem er darauf hinweist, welche große Lasten der Deichverband zu tragen habe und dieses sonach wünschenswerth sei, daß die Staatsregierung noch eine weitere Begünstigung eintreten lasse.

Der Finanzminister erkennt die großen Anstrengungen, welche die schlesischen Grundbesitzer gemacht haben, an. Die Staatsregierung habe deshalb Vorschüsse gemacht und werde bei der Einziehung möglichste Schonung üben. Deshalb müsse er sich gegen den Antrag erklären, da der Antragsteller nicht einmal angeben könne, wie hoch sich die Vorschüsse aus den Darlehnskassen beliefen. Es genüge, wenn die Regierung erkläre, auch fernerhin schonend verfahren zu wollen. Der Hoffmannsche Antrag wird abgelehnt, der Commissions-Antrag angenommen.

Elf Petitionen auf Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 15. April 1857 haben die Commission veranlaßt, gleichfalls den Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung bei der wiederholt als nothwendig anerkannten Revision des Gesetzes zu stellen.

Abg. v. Wedell (Kremzow): Er räume ein, daß der § 6 des Gesetzes v. 15. April 1857 Härten herbeigeführt habe, und das seien Härten, welche der Gesetzgeber nicht beabsichtigt. Der Grund davon sei der, daß die Auseinandersetzungsbehörden die Absicht des Gesetzgebers nicht gekannt hätten. Diesem Uebelstande könne aber einfach durch eine Deklaration entgegengetreten werden, und er beantrage deßhalb, über die Petitionen 1 bis 9 zur Tagesordnung überzugehen, die Petitionen 10 und 11 der Staatsregierung als Material zu einer solchen Deklaration zu überweisen.

Abg. Ambronn stimmt dem Vorredner darin bei, daß das Gesetz mindestens einer Deklaration bedürfe: die Staatsregierung habe in der Kommiss. erklärt, daß sie mit einer Revision des Gesetzes beschäftigt sei, die Kiommss. habe deßhalb Anstand genommen, dieses Revisionswerk durch eine Deklaration zu stören. Ab. Lette bemerkt, daß ein großer Uebelstand des Gesetzes der des vollständigen Abweichens von den Prinzipien der guten alten preuß. Agrargesetzgebung sei; er wünscht, daß die Revision das Bedürfniß der Kirche mit den Bedürfnissen der Landeskultur in Einklang bringe.

Der Kultusminister erklärt sich mit dem Commissions-Antrage einverstanden und weist darauf hin, daß der Gegenstand im Schooße der Staatsregierung berathen werde; näher darauf eingehen könne er noch nicht, müsse aber erklären, daß es nicht Absicht der Staatsregierung gewesen ist, die geschilderten Folgen durch das Gesetz herbeizuführen.

Nachdem der Referent Abg. Schellwitz das Gesetz als ein durchaus tendenziöses bezeichnet, welches den praktischen Bedürfnissen nach keiner Seite hin Rechnung trage, obwohl der Grundgedanke desselben äußerst gerechtfertigt sei, wird der Antrag des Abg. v. Wedell abgelehnt, der Commissions-Antrag dagegen angenommen. — Die übrigen Petitionen erregen keine Diskussion.

Schluß der Sitzung 1 Uhr; nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tagesordnung: Aufhebung der Wuchergesetze, der fünfte Bericht der Petitions-Commission und das eheliche Güterrecht in Westfalen.

[Die Militär-Commission des Hauses der Abgeordneten] hat gestern keine Sitzung gehalten, wird aber morgen (wie auch der Minister des Innern am Schlusse der Sitzung des Herrenhauses andeutete) ihre Berathungen fortsetzen und wahrscheinlich mit der Generaldiskussion zu Ende kommen.

**Berlin,** 9. März. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Leibarzt des Prinzen Friedrich von Preußen königliche Hoheit, Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Nieland zu Düsseldorf, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Cavalier der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz königliche Hoheit, Kammerherrn von der Luehe, und dem Mitgliede des Divans in Bukarest, Constantin Donesco, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Lieutenant a. D. und Billeteur Reinsdorf zu Colberg, und dem Architekten der evangelischen Stiftungen in Bukarest, Hartl, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Schulz zu Eichfier im Kreise Deutsch-Crone, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Baumeister Robert Julius Degner zu Carthaus ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle daselbst verliehen worden.

Der Maschinenmeister Gruson zu Kattowitz ist zum königlichen Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt und demselben die Maschinenmeister-Stelle zu Stargard i. P. verliehen worden.

Dem Oberlehrer Dr. Moiszisstzig an dem Gymnasium zu Conitz ist das Prädikat eines Professors verliehen; sowie am Gymnasium zu Tilsit der ordentliche Lehrer Dr. Kossinna zum Oberlehrer, und der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Fischer zum ordentlichen Lehrer befördert; und am Progymnasium zu Inowraclaw dem ordentlichen Lehrer Schaub das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden. (St.-A.)

## Oesterreich.

**Wien,** 8. März. [Audienzen. — FML. von Eynatten.] Se. k. k. apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen und Deputationen der Israeliten aus Böhmen, der serbischen Woiwodschaft und dem temeser Banate, welche gekommen waren, den ehrerbietigsten Dank für die den Israeliten allergnädigst gewährte Realbesitzfähigkeit auszusprechen, huldreichst zu empfangen.

Um 2 Uhr fand unter dem allerhöchsten Vorsitze Sr. Majestät eine Ministerkonferenz statt.

Die Militärbehörde hat sich vor Kurzem in die beklagenswerthe Nothwendigkeit versetzt gesehen, den FML. August Freiherrn v. Eynatten, der sich der Verübung von groben Unterschleifen bei der ihm während des Feldzugs im Jahre 1859 übertragenen Militär-Administration dringend verdächtig gemacht hatte, unter Haft der kriegsrechtlichen Untersuchung zu unterziehen.

Bald nach der Eröffnung dieses Aktes sah sich Freiherr v. Eynatten zur Ablegung von Geständnissen gedrängt, welche über den verbrecherischen Mißbrauch, den er von der ihm anvertrauten Amtsgewalt gemacht, keinen Zweifel übrig ließen.

Ungeachtet der von der Behörde für alle Eventualitäten getroffenen Vorsichtsmaßregeln hat Freiherr v. Eynatten, offenbar unter dem Drucke eines schwer belasteten Gewissens, Mittel gefunden, sich in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. durch Selbstmord der ihn erwartenden Strafe zu entziehen, einen Aufsatz hinterlassend, worin er unter Erneuerung seines Schuldbekenntnisses mit dem Ausdruck tiefer Reue die Verzeihung seines schwer beleidigten Kaisers und Herrn anfleht. (W. Z.)

**Breslau,** 3. März. [Personal-Chronik.] Angestellt: Der ehemalige Sergeant August Kothlow vom 11. Infanterie-Regiment und der ehemalige Unteroffizier Karl Gottlieb Müller vom 5. Artillerie-Regiment als Aufseher der königlichen Strafanstalt zu Striegau. Bestätigt: 1) Die Wiederwahlen des praktischen Arztes Julius Joachim zum Kämmerer und Beigeordneten zu Nimptsch auf 12jährige, und der Rathmänner, Schornsteinfegermeister Hampel und Vorwerksbesitzer Kaube daselbst auf 6jährige Dienstzeit, und zwar vom 10. April 1860 bis dahin 1866. 2. Die Wiederwahlen der Rathmänner, Küchlermeister Anton Simon und Bäckermeister Johann Meisel zu Landeck auf 6jährige Dienstzeit, und zwar vom 3. Mai 1860 bis dahin 1866. Konzessionirt: 1. Der Uhrmacher Warmt in Wohlau als Unteragent der berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft, Stadtsekretär Opitz daselbst. 2. Der Kaufmann August Casper in Breslau als Unteragent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Ges. „Germania" zu Stettin. 3. Der Oekonom Strauch in Wartha als Unteragent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. 4. Der Kaufmann G. Hammer in Waldenburg als Unteragent der Leipziger Brandversicherungsbank für Deutschland. 5. Der Kaufmann M. Bartsch in Breslau als Hauptagent der neuen Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Fortuna" in Berlin, an Stelle des zeitherigen Hauptagenten dieser Gesellschaft, Ferdinand Mockrauer daselbst. Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen provisorischen Lehrer Franz Kaboth, zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster in Medzibor, Kreis Wartenberg. Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Kunern, Johann Gottlieb Zimmer, zum evangelischen Schullehrer in Bobiele, Kreis Guhrau. Die Vokation für den bisherigen Pastor in Groß-Wilkau, Heinrich Adolph Sander, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Jordansmühl, Kreis Nimptsch.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris,** 9. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 75, wich auf 67, 60 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 75. 4½proz. Rente 94, 75. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier 33¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 496. Credit-mobilier-Aktien 740. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

**Paris,** 9. März. Der erschienene Bankausweis ergiebt eine Vermehrung des Baarvorraths um 4½ Mill. und eine Verminderung des Portefeuilles um 28⅗ Mill. Frcs.

**London,** 9. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62⅛.

Consols 94⅝. 1proz. Spanier 33¾. Mexikaner 22. Sardinier 85. 5proz. Russen 107. 4½proz. Russen 98¼.

**Wien,** 9. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Schwaches Geschäft. Neue Loose 101, 50.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 865. Nordbahn 194, 20. 1854er Loose 106, —. National-Anlehen 77, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 263, 50. Kredit-Aktien 190, 10. London 133, 50. Hamburg 101, —. Paris 53, 30. Gold 133, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

**Frankfurt a. M.,** 9. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anhaltende flaue Stimmung für österreichische Fonds und Aktien. Geschäfte belebt.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129. Wiener Wechsel 86¼. Darmstädter Bank-Aktien 153. Darmstädter Zettelbank 225. 5prozent. Metalliques 49. 4½proz. Metalliques 43½. 1854er Loose 75¾. Oesterr. National-Anleihe 55⅛. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 233. Oesterr. Bank-Antheile 740. Oesterr. Kredit-Aktien 165. Oesterr. Elisabet-Bahn 126. Rhein-Nahe-Bahn 42¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

**Hamburg,** 9. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse befestigte sich am Schlusse.

Schluß-Course: National-Anleihe 56. Oesterr. Kreditaktien 70¼. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83¾. Wien 103, 50.

**Hamburg,** 9. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts ruhig. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr 83pfd. 75½ nur einzeln zu lassen, 76 zu haben. Oel pr. Mai 24⅝, pr. Oktober 26⅜. Kaffee unverändert fest.

**Liverpool,** 9. März. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 47,150 Ballen.

## Berliner Börse vom 9. März 1860.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| | Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | 99¾ G. |
| | Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57 | 4½ | 99¾ bz. |
| | dito 1853 | 4 | 93¾ G. |
| | dito 1859 | 5 | 104¼ bz. |
| | Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 84⅜ à ¼ bz. |
| | Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 113¼ bz. |
| | Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 99¾ B. |
| Pfandbr. | Kur- u. Neumärk. | 3½ | 87¾ B. |
| Pfandbr. | dito dito | 4 | 97⅞ G. |
| Pfandbr. | Pommersche | 3½ | 86¾ G. |
| Pfandbr. | dito neue | 4 | 94⅞ bz. |
| Pfandbr. | Posensche | 4 | 100 G. |
| Pfandbr. | dito | 3½ | 90 bz. |
| Pfandbr. | dito neue | 4 | 87⅞ bz. |
| Pfandbr. | Schlesische | 3½ | 87¾ G. |
| Rentenbriefe | Kur- u. Neumärk | 4 | 93½ bz. |
| Rentenbriefe | Pommersche | 4 | 93 G. |
| Rentenbriefe | Posensche | 4 | 91¼ B. |
| Rentenbriefe | Preussische | 4 | 92⅛ B. |
| Rentenbriefe | Westf. u. Rhein. | 4 | 93½ B. |
| Rentenbriefe | Sächsische | 4 | 94 B. |
| Rentenbriefe | Schlesische | 4 | 93 G. |
| | Louisdor | — | 108½ bz. |
| | Goldkronen | — | 9. 2¼ G. |

### Ausländische Fonds.

| | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 50¾ G. |
| dito 54er Pr.-Anl. | 4 | 79 B. |
| dito neue 100 fl.L. | — | 51 à 50½ bz. |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 56¾ à ½ bz. u. G. |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 106 G. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 94½ G. |
| do.poln.Sch.-Obl. | 4 | 83 G. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 86 bz. u. G. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 89¼ G. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 92¾ G. |
| dito à 200 Fl. | — | 22¾ G. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 42 B. |
| Baden 35 Fl. | — | 30 B. |

### Actien-Course.

| | Div. 1858 | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| Aach. Düsseld. | 3½ | 3½ | — — — |
| Aach.-Mastricht. | 0 | 4 | 16¾ à ½ bz. |
| Amst.-Rotterd. | 5 | 4 | 69 bz. |
| Berg.-Märkische | 4 | 4 | 72¾ bz. |
| Berlin-Anhalter. | 8½ | 4 | 103½ B. |
| Berlin.-Hamburg | 5¼ | 4 | 102½ G. |
| Berl.-Ptsd.-Mgd. | 7 | 4 | 121½ bz. |
| Berlin-Stettiner | 6 | 4 | 95½ bz. |
| Breslau-Freib. | 5 | 4 | 80½ G. |
| Cöln-Mindener | 7¾ | 3½ | 121½ bz. |
| Franz.St.-Eisb. | 6 1/15 | 5 | 129½ à ¾ bz. |
| Ludw.-Bexbach. | 11 | 4 | 128½ bz. |
| Magd. Halberst. | 13 | 4 | 182 G. |
| Magd.-Wittenb. | 1 | 4 | 33½ B. |
| Mainz-Ludw. A. | 5½ | 4 | 96½ G. |
| Mecklenburger | 2 | 4 | 42½ G. |
| Münster-Hamm. | 4 | 4 | 89 G. |
| Neisse-Brieger | 2 | 4 | 48 bz |
| Niederschles. | — | 4 | 91¼ bz. |
| N.-Schl. Zwgb. | — | 4 | 38½ B. |
| Nordb. (Fr.-W.) | 2 | 4 | 48 B. 47¾ G. |
| dito Prior. | — | 4½ | 99¼ G. |
| Oberschles. A. | 8⅔ | 3½ | 112½ à 113 à 112¾ bz. |
| Oberschles. B. | 8⅔ | 3½ | 107¼ bz. |
| dito C. | 8⅔ | 3½ | 112½ à 113 à 112¾ bz. |
| dito Prior. A. | — | 4 | 91 G. |
| dito Prior. B. | — | 3½ | 78 bz. Lit. C. 84¾ G. |
| dito Prior. D. | — | 4 | 84¾ bz. |
| dito Prior. E. | — | 3½ | 72½ B. |
| dito Prior. F. | | 4½ | 89¼ B. |
| Oppeln-Tarnow. | 4 | 4 | 29 G. |
| Prinz-W.(St.-V.) | 2 | 4 | 48½ B. |
| Rheinische | 5 | 4 | 78¾ bz. |
| dito (St.) Pr. | — | 4 | — — — |
| dito Prior. | — | 4 | 85 B. |
| dito v. St. gar. | — | 3½ | — — — |
| Rhein-Nahe-B. | — | 4 | 43 bz. |
| Ruhrort-Crefeld. | 3½ | 3½ | 74½ B. |
| Starg.-Posener | 3½ | 3½ | 81¼ bz. |
| Thüringer. | 5½ | 4 | 98 bz. |
| Wilhelms-Bahn. | 0 | 4 | — — — |
| dito Prior. | — | 4 | — — — |
| dito III Em. | — | 4½ | — — — |
| dito Prior. St. | — | 4½ | — — — |
| dito dito | — | 5 | — — — |

### Preuss. und ausl. Bank-Actien.

| | Div. 1858 | Z.-F. | Cours |
|---|---|---|---|
| Berl. K.-Verein | 6⅚ | 4 | 117 B. |
| Berl. Hand.-Ges. | 5½ | 4 | 75 G. |
| Berl. W.-Cred G. | 5 | 5 | 91 B. |
| Braunschw. Bnk. | 6½ | 4 | 70 etw. bz. |
| Bremer „ | 4 11/12 | 4 | 97 B. |
| Coburg. Crdit.A. | 6 | 4 | 54 G. |
| Darmst.Zettel-B | 5 | 4 | 89½ G. |
| Darmst (abgest.) | 5¼ | 4 | 60½ G. |
| Dess.Creditb.-A. | 5¼ | 4 | 19½ à ¾ bz. |
| Disc.-Cm.-Anth | 5 | 4 | 80 bz. |
| Genf.Creditb.-A | — | 4 | 26¼ bz. |
| Geraer Bank | 5¼ | 4 | 70 G. |
| Hamb.Nrd. Bank | 6 | 4 | 82¼ G. |
| „ Ver.- „ | 5 11/12 | 4 | 98 G. |
| Hannov. „ | 5 1/2 | 4 | 89½ G. (i. D.) |
| Leipziger „ | — | 4 | 55¾ G. (i. D.) |
| Luxembg.Bank | — | 4 | 70 B. |
| Magd. Priv. B. | 4 | 4 | 76 B. |
| Mein.-Crditb.-A. | 6 | 4 | 63¾ G. |
| Minerva-Bwg. A. | 2 | 5 | 29 B. |
| Oesterr.Crdtb.A. | 7 | 5 | 70¼ à ½ bz. |
| Pos. Prov.-Bank | 4 | 4 | 73½ bz. |
| Preuss. B.-Anth. | 7½ | 4½ | 131 bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 5½ | 4 | 72 G. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 59½ G. |
| Weimar. Bank | 5 | 4 | 78 G. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | k. S. | 142¼ bz. |
| dito | 2 M. | 141⅝ bz. |
| Hamburg | k. S. | 150¾ bz. |
| dito | 2 M. | 150⅜ bz. |
| London | 3 M. | 6. 17⅞ bz. |
| Paris | 2 M. | 79 bz. |
| Wien österr. Währ. | 8 T. | 74⅝ bz. |
| dito | 2 M. | 74⅛ bz. |
| Augsburg | 2 M. | 56. 24 bz. |
| Leipzig | 8 T. | 99⅝ bz |
| dito | 2 M. | 99 5/12 bz. |
| Frankfurt a. M. | 2 M. | 56. 26 B. |
| Petersburg | 3 W. | 96 bz. |
| Bremen | 8 T. | 108 bz. |

**Berlin,** 9. März. Wenn es möglich wäre, absolute Geschäftslosigkeit noch zu übertreffen, so ließe sich von der heutigen Börse sagen, daß sie dieses Problem gelöst hat. Allenfalls in österreichischen Sachen fand einige Bewegung statt, nachdem die Course unter dem Einfluß der beträchtlich gewichenen wiener Notirungen weitere Rückgänge erlitten hatten. Aber auch in ihnen war der Umsatz durchaus ohne Belang. In allen übrigen Effekten dagegen blieb der Verkehr noch unter dem Niveau der unthätigsten Tage der letzten Wochen. Namentlich war in Eisenbahn-Actien und Fonds ein überaus beschränkter Umsatz, und selbst Eisenbahn-Prioritäten, die in letzter Zeit selbst an stillen Börsentagen sich gefragt hielten, regten sich heute nicht. Disconten waren heute weniger vorhanden, Geld daher mit 2¼ % für feinstes Papier leichter zu haben.

Oesterreichische Creditactien hielten sich meist 1 % unter gestriger Schlußnotiz auf 70¼. Per ult. erhielt sich indeß bis zum Schluß ¼ % unter dem Tagescourse Angebot. Prämien sind wenig gehandelt worden, so viel wir wissen, blieb 72—2 Vorpr. pr. ult. zu bedingen.

Notenbank-Actien waren mit Ausnahme kleiner, nicht erwähnenswerther Umsätze in Braunschweigern mit 70, wozu noch anzukommen bleibt, in Posenern mit 73½ und in Königsbergern (½ % billiger mit 82½) fast außer allem Umsatz. Preuß. Bank ⅛ % billiger (131).

Von Eisenbahn-Actien ist im Grunde nur zu erwähnen, daß der Begehr für Oberschlesische sich auch heute zwar noch zeigte, daß demselben aber mehr als genügt werden konnte. Willige Nehmer waren nur 1% unter dem höchsten gestrigen Course mit 112½; darüber hinaus, namentlich bis 113, gingen Käufer nur selten, mit 112¾ blieben jedenfalls Verkäufer.

In Preußischen Fonds war völlige Stille, Prämien-Anleihe ¼% gewichen (113¼), Staatsschuldscheine Anfangs fester (84⅜); die 5% u. 4½% Anleihen leblos aber fest. Pfandbriefe gleichfalls fest und geschäftslos, Westpreußen angeboten, 3½% auf 81 gewichen (um ⅜%); Rentenbriefe vielfach übrig.

Oesterreichische National-Anleihe gab abermals um ½ nach; anfänglich zu 56¾ im Handel, ging sie auf 56½, blieb aber später zu 56⅝ in einiger Frage. 54er Loose ließen sich etwa ½% billiger haben, Creditloose verloren 1 Thlr., Metalliques waren zu 51 übrig. Russische Anleihen still zu gestrigen Coursen. Polnische Schatz-Obligationen gingen ¼ niedriger um. Dessauer Prämien-Anleihe bot man ¼ herabgesetzt aus.

Dessauer Gas-Actien handelte man ½ herabgesetzt, Minerva ließen sich ¼ niedriger haben, Neustädter Hütten verloren so viel. (Bk.- u. H.-Z.)

**Berlin,** 9. März. Weizen loco 56—70 Thlr. — Roggen loco 50½—52½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend in der Nähe 85pfd. à 51 Thlr. pr. 2000pfd., ferner à 49—49¾ Thlr. je nach Entfernung und Gewicht pr. 2000pfd. bez., April 49¾—50 Thl. bez., März 50¾—51½ Thl. bez., Br. und Gld., Frühjahr 49—½ Thlr. bez. und Br., 49⅜ Thlr. Gld., Mai-Juni 49—½ Thlr. bez. und Br., 49⅜ Thlr. Gld., Juni-Juli 49¼—½—⅝ Thlr. bez. und Br., 49½ Thlr. Gld.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. März 28 Thlr. Br., 27½ Thlr. Gld., Frühjahr 27 Thlr. bez. und Gld., 27¼ Thlr. Br., Mai-Juni 28 Thlr. Br., 27½ Thlr. Gld., Juni-Juli 28⅛ Thlr. bez. und Gld., 28 Thlr. Br.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br., März und März-April 11⅔ Thlr. Br., 11 7/12 Thlr. Gld., April-Mai 11 7/12—⅔ Thlr. bez. und Gld., 11¾ Thlr. Br., Mai-Juni 11⅔—17/24 Thlr. bez., 11¾ Thlr. Br., 11⅔ Thl. Gld., September-Oktober 12 5/12—11/24 Thl. bez., 12½ Thlr. Br., 12⅓ Thlr. Gld.

Leinöl loco 10⅔ Thlr. Br., Lieferung 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16 11/12—17 Thlr. bez., März und März-April 16⅞ Thlr. bez. und Gld., 17 Thlr. Br., April-Mai 17¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., Mai-Juni 17½—5/12 Thlr. bez. und Gld., 17½ Thlr. Br., Juni-Juli 17⅞—⅚ Thlr. bez., 17⅞ Thlr. Br., 17¾ Thlr. Gld., Juli-August 18 1/12 Thlr. bez., 18⅛ Thlr. Br., 18 Thlr. Gld., August-September 18⅓ Thlr. bez., 18⅜ Thlr. Br., 18¼ Thlr. Gld.

≅ **Breslau,** 10. März. [Produktenmarkt.] Bei sehr mäßigen Zufuhren wie Angebot, von Bodenlägern in Preisen und Kauflust, mit Ausnahme von Roggen, der höher bezahlt, unverändert gegen gestern. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16¼, März 16½ G.

| | Sgr. | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 75 | 78 | 80 | 82 |
| Gelber Weizen | 66 | 68 | 72 | 75 |
| dito mit Bruch | 52 | 56 | 60 | 64 |
| Roggen | 54 | 57 | 60 | 62 |
| Gerste | 42 | 45 | 47 | 50 |
| Hafer | 26 | 28 | 30 | 32 |
| Kocherbsen | 54 | 56 | 58 | 62 |
| Futtererbsen | 45 | 48 | 50 | 52 |
| Wicken | 40 | 45 | 48 | 50 |

| | Sgr. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Winterraps | 86 | 88 | 92 | 94 | |
| Winterrübsen | 76 | 78 | 80 | 84 | |
| Sommerrübsen | 72 | 76 | 78 | 80 | |
| Schlagleinsaat | 70 | 75 | 80 | 85 | |
| | Thlr. | | | | |
| Rothe Kleesaat | 8 | 9 | 10 | 11½ | 12⅚ |
| Weiße dito | 17 | 20 | 22½ | 23⅓ | 25 |
| Thymothee | 9½ | 10 | 10½ | 10¾ | 11 |

erantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.